

<b>STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag</b>  CDU-Gemeinderatsfraktion  vom: 27.04.2015 eingegangen: 27.04.2015	Gremium:	<b>11. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>28.04.2015</b> <b>2015/0254</b> <b>15</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 4</b>
<b>Breitbandversorgung in Karlsruhe</b>		

Die Stadtverwaltung wird im Rahmen der Entwicklung von Strategieoptionen zur Hebung des Breitbandversorgungsstandards in Karlsruhe auch darstellen, welche konkreten Förderprogramme auf nationaler sowie internationaler europäischer Ebene zur Verfügung stehen und genutzt werden können.

Das Erschließungsbeitragsrecht in Baden-Württemberg wird durch das Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 17. März 2005 geregelt. Dort sind abschließend die beitragsfähigen Erschließungsanlagen aufgeführt. Anlagen der Breitbandversorgung zählen nicht zu den beitragsfähigen Erschließungsanlagen und dürfen daher nicht bei den beitragsfähigen Erschließungskosten berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat nimmt von den Erläuterungen Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

